



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2008

2008/318
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	03.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Castrop-Rauxel (Entwässerungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der anliegenden vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen 1. Änderungssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Castrop-Rauxel (Entwässerungssatzung) zu.

Sachverhalt

Die Entwässerungssatzung bedarf insoweit einer Änderung, als durch die Änderungen des Landeswassergesetzes vom 11.12.2007 (siehe Anhang 1) die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen der aktuellen Gesetzgebung angepasst werden müssen.

Gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt des öffentlichen Rechts - ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o. g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen